



## Brunnenmeister - Tirol

## Selbständigkeit

Informationen für den Brunnen- und Grundbau

### Selbständige Tätigkeit als Brunnenmeister/in

Der Brunnenmeister ist ein reglementiertes Gewerbe. In der Befähigungsnachweisverordnung sind die Zugangsvoraussetzungen zum Antritt des Gewerbes des Brunnenmeisters zu finden.

Die Gestaltung der Prüfungsordnung ist Aufgabe der Fachorganisationen der WKÖ:

### Brunnenmeister-Befähigungsprüfungsordnung

- Konsolidierte Fassung:  
Hinweis: Im Folgenden finden Sie den konsolidierten Text der Brunnenmeister-Befähigungsprüfungsordnung. Dieses Dokument dient lediglich der Information. Es ist rechtlich unverbindlich. Der rechtlich verbindliche Text ergibt sich aus den jeweiligen Kundmachungen.
- Stammfassung:  
Kundmachung vom 30.01.2004, in Kraft mit 01.02.2004
- Änderungen:  
Kundmachung vom 30.12.2014, in Kraft mit 01.01.2015

### Gütesiegel „Meisterbetrieb“

Das Gütesiegel „Meisterbetrieb“ gilt für alle Handwerke. Es darf aber nur von einem Gewerbebetrieb geführt werden, dessen Inhaber oder gewerberechtlicher Geschäftsführer die Meisterprüfung erfolgreich abgelegt hat.

[> Mehr Infos zum Gütesiegel](#)

### Der Eintragungsfähige Meistertitel

Ab 21.8.2020 dürfen diese Personen, die eine Meisterprüfung erfolgreich abgelegt haben, die Bezeichnung „Meisterin“ bzw. „Meister“ auch vor ihrem Namen führen.

[> Mehr Infos zum eintragungsfähigen Meistertitel](#)

Stand: 10.02.2023

Quelle: <https://www.wko.at/branchen/t/gewerbe-handwerk/bauhilfsgewerbe/brunnenmeister/selbstaendigkeit.html>